

# Elsterheider **INFO**



**AMTS- UND INFORMATIONSBLETT DER GEMEINDE  
HAMTSKE A INFORMACISKE ŁOPJENO GMEJNY**

*Neuwiese-Bergen · Seidewinkel · Nardt · Sabrodt · Bluno · Klein Partwitz · Tätzschwitz · Geierswalde*

**Jahrgang 2014, Dienstag, den 18. Februar Nummer 156**

**Lausitzer  
Seenland**

**Am 25. Mai 2014**

**findet die Gemeinderatswahl und die Ortschaftsratswahlen der  
Gemeinde Elsterheide, sowie die Wahl zum Kreistag  
des Landkreises Bautzen statt.**

**Die am 25. Mai 2014 stattfindende Kommunalwahl ist mit der Wahl  
der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus  
der Bundesrepublik Deutschland organisatorisch  
verbunden (§ 57 KomWG).**

**Im Innenteil die Bekanntmachung der Kommunalwahl.**

<b>In dieser Ausgabe:</b>	<b>S.</b>
➤ <b>Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde</b>	<b>3</b>
• Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinderatswahl und der Ortschaftsratswahl in der Gemeinde Elsterheide am 25. Mai 2014	4
• Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl in Elsterheide am 25. Mai 2014	5
• Öffentliche Bekanntmachung zur Widmung zusätzlicher Räume im Hotel „DerLeuchtTurm“ am Geierswalder See, OT Geierswalde	5
• Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuern für das Kalenderjahr 2014	5
• Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2014	6
• Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung am 2. Entwurf zum Bebauungsplan „Segelsportzentrum am Partwitzer See“	6
• Beschlüsse der 46. öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elsterheide vom 28.01.2014	7
• Geburtstagsgrüße März 2014	8
• Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Bluno / Klein Partwitz	10
• Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Leippe-Torno	10

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile lt. Satzung

Ortsteil Bergen	Am Anger 36
Ortsteil Bluno	Dorfau 33
Ortsteil Geierswalde	Landstraße 33
Ortsteil Klein Partwitz	Lindenallee 4, neben dem Löschteich
Ortsteil Nardt	Thruneweg 6
Ortsteil Neuwiese	Elstergrund 2
Ortsteil Sabrodt	Dorfstraße 64
Ortsteil Seidewinkel	Zur Friedenseiche 1
Ortsteil Tätzschwitz	Am Wiesengrund 2

### Öffnungszeiten/Sprechzeiten der Ortsteilverwaltungen

Ortsteilverwaltung Geierswalde	diens	tags von	von 16.00 bis 18.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Sabrodt	diens	tags von	von 16.00 bis 18.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Klein Partwitz	diens	tags von	von 16.00 bis 18.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Tätzschwitz	freitags	von	von 16.00 bis 18.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Nardt	diens	tags von	von 17.00 bis 19.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Bluno	(nach telefonischer Vereinbarung)		

### Öffnungszeiten/Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Sitz Bergen

Montag		13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und	13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 11.30 Uhr	

### Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Elsterheide

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	12.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	12.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr	und	12.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	12.30 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.30 Uhr		

**Gemeinde Elsterheide**  
**Ortsteil Bergen · Am Anger 36 · 02979 Elsterheide**  
**Telefon: 03571/4801-0 · Telefax: 03571/403644**  
**E-Mail: [gemeinde@elsterheide.de](mailto:gemeinde@elsterheide.de)**  
**Internet: [www.elsterheide.de](http://www.elsterheide.de)**

### **Bürgermeisteramt**

*Bürgermeister:* Dietmar Koark erreichbar über Sekretariat

*Sekretariat/Ausgabe von Wohngeldanträgen:*

Erika Fischer 03571 4801-0

*Tourismus:* Matthias Müller 03571 4801-12

### **Hauptamt/Ordnungsamt**

*Amtsleiterin:* Roswitha Roßmann 03571 4801-26

*Standesamt:* Gerlinde Lehmann 03571 4801-27

*Einwohner- und Meldewesen/Gewerbeamt:*

Karin Hänsch 03571 4801-29

*Sachbearbeiterin* Manuela Kempe 03571 4801-28

### **Kämmerei**

*Kämmerin:* Antje Zschabran 03571 4801-21

*Kasse:* Helga Boch 03571 4801-22

Christine Pink 03571 4801-23

*Steuern/Liegenschaften/Pacht*

Franziska Modsching 03571 4801-24

### **Bauamt**

*Antragsbearbeitung der Bauverwaltung und Bauberatung/Strassenrecht/Feuer- und Katastrophenschutz/Gewässerschutz*

Reiner Zschiesche 03571 4801-30

*Bauleitplanung/Liegenschaften/Kataster/Grundstücksverkehr:*

Heidrun Eger 03571 4801-31

*Baubetriebshof:* Siegbert Bogott 03571 4801-32

### **Bankverbindungen der Gemeinde Elsterheide**

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
 Konto-Nr. 3000103545 • BLZ 850 503 00  
 IBAN: DE73 8505 0300 3000 1035 45  
 BIC: OSDDDE81XXX

Volksbank Bautzen e.G.  
 Konto-Nr. 9031200 • BLZ 855 900 00  
 IBAN: DE86 8559 0000 0009 0312 00  
 BIC : GENODEF1BZV

### **Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbetrieb Oberlausitz, Revier Elsterheide**

#### Ansprechpartner für die Waldbesitzer:

**Zum Forstrevier Elsterheide** des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz gehören folgende Gemarkungen:

- Gemeinde Elsterheide –  
 Neuwiese-Bergen, Nardt, Seidewinkel, Tätzschwitz, Bluno, Geierswalde, Sabrodt, Scado, Groß-Partwitz, Klein Partwitz.

Aufgabengebiete: Beratung und Betreuung der Privat-Kommunalwaldbesitzer, forsttechnische Betriebsleitung im Kommunalwald, Holzvermarktung und Forstförderung

**Im Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz** wird das Forstrevier Elsterheide von **Revierleiterin Julia Wenk** geleitet.

Der Dienstsitz und damit das Büro der Revierleiterin ist in Bergen, Am Anger 36, im Gemeindeamt Elsterheide.

Frau Wenk wird immer donnerstags von 15:00 - 18:00 Uhr zur Sprechzeit Ihre Fragen beantworten.

Darüber hinaus ist Sie für weitere Abstimmungen wie folgt zu erreichen:

Telefon 03571/ 478390,

Handy 0173/ 9616055 oder julia.wenk@smul.sachsen.de  
Im Forstrevier Elsterheide liegen Waldflächen der Gemeinden Elsterheide, Lauta und Hoyerswerda (teilweise).

**Zum Forstrevier Elsterheide des Kreisforstamtes Bautzen** gehören folgende Gemarkungen:

- Gemeinde Elsterheide –  
Neuwiese-Bergen, Nardt, Seidewinkel, Tätzschwitz, Bluno, Geierswalde, Sabrodt, Scado, Groß Partwitz, Klein Partwitz.

Aufgabengebiete: Forstaufsicht, Forst-/ Waldschutz im Privatwald-Körperschaftswald, Überwachung und Verhütung von Waldbränden, Reitwege- Reitmarken.

Ansprechpartner: Revierleiter: **Herr Rolf Schlichting**

Telefon Handy: 01757265507

Telefon: 03591/525168131

E-Mail: revier.elsterheide@lra-bautzen.de

Sprechtag: Dienstags 15:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung  
Dienststz und damit das Büro des Revierleiters ist in Bergen, Am Anger 36, im Gemeindeamt Elsterheide.

### Schiedsstelle der Gemeinde Elsterheide

Die Sprechstunden werden durch die Friedensrichterin Frau Renate Scharf und Frau Claudia Domann (stellv.) abgehalten.

#### Sprechtage

**jeden 2. Freitag** im Monat  
**von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr,**

in der Gemeindeverwaltung in Bergen, Am Anger 36, Raum 1.16 im kleinen Sitzungsraum. Außerhalb der Sprechzeiten können schriftliche Anträge an folgende Anschrift gesandt werden:

Friedensrichterin Frau Renate Scharf  
OT Bergen • Geierswalder Straße 6 • 02979 Elsterheide

Bürger können sich mit folgenden Problemen an uns wenden:

- bürgerlich-rechtliche Streitigkeiten:  
z.B. Nachbarschaftsrecht, Schadenersatz, Schmerzgeldforderung
- Strafrechtsangelegenheiten: z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung, Sachbeschädigung

### Öffnungszeiten der Bibliotheken in den Ortsteilen der Gemeinde Elsterheide

#### Bibliothek Sabrodt

jeden Montag von 16:00 bis 18:00 Uhr  
Gemeindehaus Sabrodt (Eingang West), Dorfstraße 64

#### Bibliothek Bergen

jeden Montag von 15:30 bis 17:00 Uhr  
im Gebäude der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Elsterheide, Am Anger 36 (Eingang über Innenhof)

#### Bibliothek Bluno

jeden Mittwoch von 15:30 bis 17:00 Uhr  
im Gebäude der Ortsteilverwaltung Bluno, Dorfaue 33

#### Bibliothek Geierswalde

jeden Montag von 16:30 bis 18:00 Uhr  
im Gebäude der Ortsteilverwaltung Geierswalde, Landstraße 33

#### Bibliothek Klein Partwitz

jeden Dienstag von 16:15 bis 18:00 Uhr  
im Gebäude der Ortsverwaltung Kl. Partwitz, Lindenallee 4

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide

### Zjawne wozjewjenje wo přewjedženju wólbow

Ze sčehowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so w blišim času komunalne wólby přewjedu.

Politiske strony a wolverske zjednoćenstwa, kotrež chcedža so wólbam stajić, su namołwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za politiske strony a wolverske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do hdy maja so wólbne namjety zapodać, a za kotre politiske strony a wolverske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.

Štóž chce jako (wyši) měšćanosta/wjesnanosta abo jako krajny rada kandidować, smě tež jako jednotlivu wosoba wólbny namjet zapodać.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

## Öffentliche Bekanntmachung der Kommunalwahl in der Gemeinde Elsterheide

1. Die Wahl des **Gemeinderates und der Ortschaftsräte** der Gemeinde Elsterheide in dem oben genannten Wahlgebiet findet

**am Sonntag, dem 25. Mai 2014 statt.**

2. Die Zahl der zu wählenden Gemeinderäte beträgt **16**.

3. Die Zahl der zu wählenden Ortschaftsräte in den Ortschaften beträgt:

Ortschaftsrat Bluno	5
Ortschaftsrat Nardt	5
Ortschaftsrat Neuwiese-Bergen	7
Ortschaftsrat Sabrodt	5
Ortschaftsrat Seidewinkel	5
Ortschaftsrat Klein Partwitz	5
Ortschaftsrat Tätzschwitz	7
Ortschaftsrat Geierswalde	5

4. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

4.1 Die Wahlvorschläge für diese Wahl können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen spätestens am **20.03.2014 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Elsterheide, Frau Roswitha Roßmann, Zimmer 1.5, Am Anger 36, Ortsteil Bergen, 02979 Elsterheide schriftlich eingereicht werden.

4.2 Wahlvorschläge können von Parteien und von Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

5.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge der §§ 6a bis 6e Kommunalwahlgesetz (KomWG) und des § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl darf höchstens 24 Bewerber enthalten.

Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl der Ortschaften **Neuwiese-Bergen** und **Tätzschwitz** darf höchstens **11 Bewerber** enthalten und in den Ortschaften **Bluno, Nardt, Sabrodt, Klein Partwitz, Seidewinkel und Geierswalde** je **8 Bewerber** enthalten.

5.2 Wählbar sind Bürger der Gemeinde Elsterheide, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen bzw. § 27 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Gemeinde Elsterheide ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Elsterheide wohnt.

5.3 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind bei Gemeinde Elsterheide, Zimmer 1.5, Am Anger 36, Ortsteil Bergen, 02979 Elsterheide während der allgemeinen Öffnungszeiten erhältlich.

Öffnungszeiten/Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Sitz Bergen

Montag	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1 Jeder Wahlvorschlag für die **Gemeinderatswahl** muss nach § 6b bzw. § 35a KomWG und § 17 KomWO von mindestens 40 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl der Ortschaften **Neuwiese-Bergen** und **Tätzschwitz** muss nach § 6b bzw. § 35a KomWG und § 17 KomWO von mindestens 20 und der Ortschaften **Bluno, Nardt, Sabrodt, Klein Partwitz, Seidewinkel und Geierswalde** muss nach § 6b bzw. § 35a KomWG und § 17 KomWO von mindestens 10 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags in der Gemeinde Elsterheide, Zimmer 1.5, Am Anger 36, Ortsteil Bergen, 02979 Elsterheide während der allgemeinen Öffnungszeiten bis spätestens am Tag des Ablaufs der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge **20.03.2014, 18.00 Uhr** geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschriften müssen von den Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach amtlichen Muster mit folgenden Angaben: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift der Hauptwohnung und Tag der Unterzeichnung, eigenhändig geleistet werden.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Verwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Sie haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge bis zum 13.03.2014 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei für die Gemeinderatswahl, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
2. seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

6.4 Die Regelung gemäß Punkt 6.3 gilt entsprechend für die Ortschaftsratswahl. Darüber hinaus bedarf bei der Ortschaftsratswahl auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten war, keiner Unterstützungsunterschriften.

6.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7. Die am 25. Mai 2014 stattfindende Kommunalwahl ist mit der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland organisatorisch verbunden (§ 57 KommWG).

Bergen, den 12.02.2014  
gez. Koark  
Bürgermeister

Gemeinde Elsterheide  
Am Anger 36  
02979 Elsterheide

**Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl in Elsterheide am 25. Mai 2014**

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses Roswitha Roßmann  
Am Anger 36, 02979 Elsterheide;  
Telefon: 03571/480126

Stellvertreterin der Vorsitzenden Gerlinde Lehmann  
Am Anger 36, 02979 Elsterheide;  
Telefon: 03571/480127

1. Beisitzer Erika Fischer  
Am Anger 36, 02979 Elsterheide;  
Telefon: 03571/48010

Stellv. des 1. Beisitzers Helga Boch  
Am Anger 36, 02979 Elsterheide;  
Telefon: 03571/480123

2. Beisitzer: Antje Zschabran  
Am Anger 36, 02979 Elsterheide;  
Telefon: 03571/480121

Stellv. des 2. Beisitzers: Christine Pink  
Am Anger 36, 02979 Elsterheide;  
Telefon: 03571/480123

gez. Koark  
Bürgermeister

**Widmung zusätzlicher Räume im Hotel „DerLeuchtTurm“ am Geierswalder See, OT Geierswalde, als weitere Räume für Eheschließungen (Trauzimmer) - Standesamt Elsterheide**

Die Gemeinde Elsterheide gibt hiermit bekannt,

im Hotel „DerLeuchtTurm“, am Geierswalder See werden die obere Ebene der Räumlichkeit „MehrSeen“ als weitere Räume für die Durchführung von Eheschließungen (Trauzimmer) gewidmet.

Gründe:

Eheschließungen haben in den Diensträumen des Standesamtes zu erfolgen. Diensträume sind die Räume des Standesbeamten, in denen er regelmäßig seine Geschäfte führt.

Im Rahmen ihrer Organisationshoheit ist die Gemeinde Elsterheide befugt, Diensträume des Standesbeamten zu bestimmen.

Sie kann festlegen, in welchen Räumen Eheschließungen stattfinden. Voraussetzung zur Anweisung der Eheschließung außerhalb des Standesamtes ist eine Widmung einer bestimmten Örtlichkeit zum Trauraum (Dienstraum).

Neben dem Ratssaal, Amtssitz des Standesamtes Elsterheide im OT Bergen, Am Anger 36 und dem schwimmenden Haus (Typ arche aqua) im OT Geierswalde, besteht nunmehr die Möglichkeit in Räumlichkeiten der Hotelanlage „DerLeuchtTurm“ Eheschließungen in würdiger und dem Ereignis angemessener Form an einem besonders attraktiven Ort unserer Gemeinde Elsterheide durchzuführen - sanktioniert mit Beschluß-Nr. 57/13 am 17.12.2013 durch den Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide.

Elsterheide, den 10.01.2014

Koark  
Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuern für das Kalenderjahr 2014**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im **Kalenderjahr 2014** die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für Sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014 gemäß § 27 Abs.3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentümerwechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

**Zahlungsaufforderung:**

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2014 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. oder alternativ .1.07.) - zu entrichten.

**Rechtbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Elsterheide schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Hinweis:**

Die Einlegung eines Widerspruchs entbindet nicht von der fristgerechten Zahlungspflicht.

Elsterheide, 06.01.2014  
gez. Koark  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2014

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2014 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2014 gemäß Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 26.06.2001, zuletzt geändert am 30.06.2003 der Gemeinde Elsterheide durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines Steuerbescheides.

Die Steuersätze für die Hundehaltung bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen für:

a) den ersten Hund:	30,00 €
b) den zweiten Hund:	60,00 €
c) jeden weiteren Hund:	90,00 €
d) den ersten gefährlichen Hund:	160,00 €
e) jeden weiteren gefährlichen Hund:	320,00 €

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch An- und Abmeldungen eintreten, wird hierüber ein entsprechender Hundesteuerbescheid erteilt.

#### Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer 2014 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt (01.07. oder der Betrag über 30,00 € festgesetzt ist, dann 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.) – zu entrichten.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Elsterheide schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

#### Hinweis:

Die Einlegung eines Widerspruchs entbindet nicht von der fristgerechten Zahlungspflicht.

Elsterheide, 06.01.2014  
gez. Koark  
Bürgermeister

### Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung am 2. Entwurf zum Bebauungsplan „Segelsportzentrum am Partwitzer See“

Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die öffentliche Auslage gemäß § 4a Absatz 3 BauGB des 2. Entwurfes zum Bebauungsplan „Segelsportzentrum am Partwitzer See“ in der Fassung vom Januar 2014

Der 2. Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planteil mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht in der jeweiligen Entwurfsfassung vom Januar 2014 liegt

**vom 03.03.2014 bis einschließlich 24.03.2014**

in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide, OT Bergen, im Sekretariat (Zimmer 1.4), während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit in den Bebauungsplanentwurf mit allen oben aufgezählten Teilen einzusehen.

In folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen kann ebenfalls Einsicht genommen werden:

- Grünordnerische Bestandserfassung und Bewertung zum Bebauungsplan „Segelsportzentrum am Partwitzer See“, Schulz UmweltPlanung, Pirna, Juni 2012
- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan „Segelsportzentrum am Partwitzer See“, Schulz UmweltPlanung, Pirna, Mai 2012
- Stellungnahmen des Landratsamtes Bautzen vom 14.08.2012 zum Vorentwurf und vom 12.08.2013 zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes
- Stellungnahmen der Landesdirektion Sachsen, obere Wasserbehörde, vom 03.08.2012 zum Vorentwurf und vom 09.08.2013 zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes
- Stellungnahmen der LMBV mbH vom 30.08.2012 zum Vorentwurf und vom 07.08.2013 zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes mit Stellungnahme des Sachverständigen für Geotechnik
- Stellungnahmen der Landestalsperrenverwaltung vom 27.07.2012 zum Vorentwurf und vom 14.08.2013 zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes
- Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens vom 15.08.2013 zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes
- Stellungnahme des Deutschen Wetterdienstes vom 24.07.2013 zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes

Folgend aufgeführte Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- naturschutzrechtliche und artenschutzrechtliche Informationen zu Flora und Fauna, insbesondere zu Biotopen, Vogelarten und Amphibien
- zur Gewässerbeschaffenheit und zum Flutungsstand des Gewässers „Partwitzer See“
- zum Grundwasserwiederanstieg
- zur Nutzung des Gewässerrandstreifens
- zur Bodenbeschaffenheit bzw. Geotechnik des Gebietes, einschließlich der Böschung
- zur Auswirkung auf die benachbarte Ortslage und das Klima bzw. die Luft

Das Plangebiet liegt unmittelbar am Ufer des Partwitzer Sees nordwestlich von Klein Partwitz – Siedlung, nördlich des Volleyballplatzes, ausgehend von der „Hauptstraße“ in Richtung Strand und Reiterhof. Es beinhaltet Teile des Wirtschaftsweges der LMBV und Flächen beidseitig dieses Weges sowie die angrenzende Wasserfläche des Partwitzer Sees.

Jedermann kann während der Auslagefrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36, 02979 Elsterheide, vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Heidrun Eger / Bauamt

**Beschlüsse der 46. öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elsterheide vom 28.01.2014**

**Beschluss- Nr.: 01/13 vom 28.01.2014**

**Änderung/Ergänzung der Tagesordnung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Tagesordnung der 46. Gemeinderatssitzung wie folgt zu verändern:

Tagesordnungspunkt öffentlicher Teil:

TOP 4 Beschlussfassungen

zusätzliche Tagesordnungspunkte

4.7. A/BV 07/14 Zu außerplanmäßigen Ausgaben

4.8. A/BV 08/14 Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Neuwiese Flur 7

Die Beschlussnummern werden entsprechend angepasst.

gez. Koark

Bürgermeister

**Beschluss- Nr.: 02/14**

**Bildung und Abgrenzung der Wahlbezirke im Wahlgebiet der Gemeinde Elsterheide zur Europawahl, Kreistagswahl, Gemeinderatswahl und den Ortschaftsratswahlen am 25. Mai 2014**

Gemäß § 2 Abs. 3, Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung beschließt der Gemeinderat, dass neun Wahlbezirke in der Gemeinde Elsterheide gebildet werden.

Wahlbezirk 1	Bluno
Wahlbezirk 2	Nardt
Wahlbezirk 3	Neuwiese
Wahlbezirk 4	Bergen
Wahlbezirk 5	Sabrodt
Wahlbezirk 6	Seidewinkel
Wahlbezirk 7	Klein Partwitz
Wahlbezirk 8	Tätzschwitz
Wahlbezirk 9	Geierswalde

gez. Koark

Bürgermeister

**Beschluss- Nr.: 03/14**

**Zur Wahl des Gemeindevahlausschusses der Gemeinde Elsterheide zur Kreistagswahl, Gemeinderatswahl und den Ortschaftsratswahlen am 25.05. 2014**

Für den Gemeindevahlausschuss der Gemeinde Elsterheide werden gemäß § 9 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 22 Kommunalwahlordnung (KomWO) folgende Wahlberechtigte und Gemeindebediensteten gewählt.

Vorsitzender:	Frau Roswitha Roßmann
Stellv. Vorsitzender:	Frau Gerlinde Lehmann
1. Beisitzer	Frau Erika Fischer
Stellv. des 1. Beisitzers:	Frau Helga Boch
2. Beisitzer:	Frau Antje Zschabran
Stellv. des 2. Beisitzers:	Frau Christine Pink

gez. Koark

Bürgermeister

**Beschluss- Nr.: 04/14**

**- Beschluss zu den Entscheidungen über die Stellungnahmen zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes „Segelsportzentrum am Partwitzer See“ –**

Rechtsgrundlagen: §§ 1 Abs. 7 BauGB, SächsGemO

Der Gemeinderat Elsterheide entscheidet über die eingegangenen Stellungnahmen zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes entsprechend der beigefügten Anlage und fasst darüber den Beschluss.

Die Stellungnahmen ergingen im Zuge der Behördenbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Juli / August 2013 am 1. Bebauungsplanentwurf vom Mai 2013 sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslage) vom 08.07.2013 bis 08.08.2013.

Die Entscheidungen über die Stellungnahmen sind den Einwendern mitzuteilen.

gez. Koark

Bürgermeister

**Beschluss- Nr.: 05/14**

**- Beschluss über den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Segelsportzentrum am Partwitzer See“**

Rechtsgrundlagen: § 28 SächsGemO, § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Elsterheide fasst den Beschluss über den vorliegenden 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Segelsportzentrum am Partwitzer See“ in der Fassung vom Januar 2014.

Der Entwurf besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen Festsetzungen, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 2. Entwurf wird gemäß § 4a Absatz 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt, für die Dauer von 3 Wochen, durchgeführt.

gez. Koark

Bürgermeister

**Beschluss – Nr.: 06/14**

**Verkauf von Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Tätzschwitz Flur 1**

Rechtsgrundlagen: § 28; § 89; § 90 SächsGemO

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt den Verkauf von ca. 1000 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche aus den Flurstücken 86 und 87 der Gemarkung Tätzschwitz Flur 1.

Der Verkaufspreis beträgt 3,00 €/m<sup>2</sup> und orientiert sich an dem Bodenrichtwert für Gartenland auf dem Gebiet der Gemeinde Elsterheide.

Die Käufer tragen die Vermessungskosten sowie alle mit dem Verkauf einhergehenden Gebühren und sonstigen Kosten.

Das Verkaufsobjekt ist mit einem Bungalow und weiteren Anlagen bebaut.

Für eine ca. 450 m<sup>2</sup> große Teilfläche aus dem Flurstück 87 existiert ein Pachtvertrag.

Der Verkäufer beabsichtigt den Verkauf des Besitzes, was nur mit der entsprechenden Grundstücksfläche zum Vollzug gebracht werden kann.

Nach Anhörung des Verkäufers sind die Käufer die bevorzugten Bewerber neben weiteren Antragstellern.

Der Ortschaftsrat Tätzschwitz stimmte am 20.01.2014 der Verfahrensweise zu.

Das Verkaufsobjekt ist medientechnisch unerschlossen und liegt im überschwemmungsgefährdeten Bereich der Schwarzen Elster.

Die Käufer kennen diesen Sachstand.

gez. Koark

Bürgermeister



**Beschluss- Nr.: 07/14**

**Zu außerplanmäßigen Ausgaben**

**- Zusätzliche Anschaffung von Büromöbeln für die Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36,**

Rechtsgrundlagen: §§ 78 und 79 SächsGemO

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 4.898,87 € für die Anschaffung notwendiger Ausstattungsgegenstände (Büroschränke) für die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Elsterheide.

Es liegen der Gemeindeverwaltung folgende zwei Angebote für die Beschaffung von Büroschränken vor:

1. BOA Büro-Ausstattung Spremberg 5.893,96 €  
(Einrichter der GV bergen im Jahr 2000)
2. Hanke Büro- und Objekteinrichtung Hoyerswerda 4.898,87 €  
den Zuschlag erhält der billigsten Anbieter Büroausstattung Hanke, zum Preis von 4.898,87 €.  
gez. Koark  
Bürgermeister

**Beschluss- Nr.: 08/14**

**Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Neuwiese Flur 7**

Rechtsgrundlagen: § 28, § 89; § 90 SächsGemO

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt den Verkauf nachfolgend aufgeführter Grundstücke:

Gemarkung Neuwiese Flur 7

Flurstück: 200/5; 239/7; 239/10; 239/11; 264 und 479.

Die Flurstücke sind Teil des Gewässers 1. Ordnung Schwarze Elster-Altarm.

Käufer ist der Freistaat Sachsen, vertreten durch die Landestalsperrenverwaltung - Betrieb Spree/Neiße.

Der Kaufpreis beträgt insgesamt 1,00 €.

Alle mit dem Vertrag einherzugehenden Kosten und Gebühren trägt der Käufer.

Ein sonst übliches Vermögenszuordnungsverfahren kann nicht zur Anwendung kommen, da die Gemeinde über ein gesondertes Grundbuchanlegungsverfahren für die Ursprungsflurstücke das Eigentum erworben hat.

gez. Koark  
Bürgermeister

**Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachfolgenden Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich zum Geburtstag Monat März 2014**

**Ortsteil Bergen:**

Pattoka, Rosemarie	01.03.1944	„70“
Koark, Helmut	04.03.1941	„73“
Kochwatsch, Martin	04.03.1945	„69“
Hennig, Uta	09.03.1953	„61“
Liebscher, Rainer	10.03.1947	„67“
Pethe, Ruth	10.03.1949	„65“
Abraham, Reiner	13.03.1942	„72“
Lemke, Barbara	15.03.1948	„66“
Wierick, Anna	17.03.1931	„83“
Kockrick, Karl	19.03.1940	„74“
Kummer, Helene	21.03.1926	„88“
Valtin, Johann	30.03.1940	„74“
Wetzko, Helene	30.03.1935	„79“

**Ortsteil Bluno:**

Kubicki, Annemarie	03.03.1945	„69“
Zaremba, Marie	03.03.1933	„81“
Kamratowsky, Ilse	04.03.1937	„77“
Frömmel, Marlies	04.03.1952	„62“
Nakonz, Herta	07.03.1934	„80“
Tandler, Jutta	10.03.1954	„60“
Pradel, Herbert	15.03.1932	„82“
Balting, Heinz	17.03.1930	„84“
Trela, Margrit	19.03.1953	„61“
Kubicki, Dieter	25.03.1948	„66“

**Ortsteil Geierswalde:**

Schulisch, Helene	01.03.1929	„85“
Kalauka, Karl-Heinz	06.03.1949	„65“
Glausch, Karin	16.03.1952	„62“
Lieske, Günter	22.03.1949	„65“
Richter, Martha	27.03.1940	„74“
Floeting, Klaus	28.03.1940	„74“
Hannusch, Eva	30.03.1953	„61“

**Ortsteil Klein Partwitz:**

Donath, Marie	02.03.1925	„89“
Fischer, Edith	02.03.1935	„79“
Schanjonnek, Hildegard	02.03.1923	„91“
Petschick, Gerhard	05.03.1927	„87“
Lidola, Magdalena	11.03.1931	„83“
Markus, Pauline	11.03.1924	„90“
Zomack, Monika	13.03.1942	„72“
Knips, Anni	20.03.1935	„79“
Schmidt, Irene	24.03.1934	„80“
Kupka, Margot	26.03.1952	„62“
Weiß, Mignon	27.03.1928	„86“
Krüger, Wolfgang	29.03.1939	„75“
Spiegel, Gisela	30.03.1941	„73“
Jurisch, Helga	31.03.1942	„72“

**Ortsteil Nardt:**

Dekkers, Henrikus	02.03.1944	„70“
Kutzmann, Rolf	05.03.1941	„73“
Hauck, Monika	13.03.1954	„60“



Steiner, Waltraud	18.03.1941	„73“
Munick, Helene	21.03.1927	„87“
Fiedler, Hans	23.03.1943	„71“
Jannack, Richard	30.03.1933	„81“

**Ortsteil Neuwiese:**

Kroll, Gotthard	05.03.1939	„75“
Matsch, Auguste	05.03.1923	„91“
Zink, Walter	14.03.1924	„90“
Nowotnick, Ruth	16.03.1951	„63“
Wicke, Roswitha	30.03.1951	„63“

**Ortsteil Sabrodt:**

Britschka, Gerda	01.03.1933	„81“
Tschöke, Dorothea	01.03.1952	„62“
Pilz, Christa	03.03.1936	„78“
Lademann, Peter	15.03.1942	„72“
Kasprzak, Andrzej	20.03.1954	„65“

**Ortsteil Seidewinkel:**

Bischoff, Anna	10.03.1935	„79“
Zebe, Helga	14.03.1936	„78“
Milkereit, Manfred	24.03.1943	„71“
Mark, Paul	27.03.1930	„84“
Mann, Roland	27.03.1946	„68“
Burgmann, Max	30.03.1925	„89“

**Ortsteil Tätzschwitz**

Hannemann, Ingeborg	01.03.1938	„76“
Dr. Wöhle, Walter	07.03.1928	„86“
Schmaler, Annemarie	12.03.1954	„60“
Herrmann, Heike	13.03.1945	„69“
Pätzold, Ingrid	13.03.1950	„64“
Witschaß, Gertrud	23.03.1926	„88“
Metag, Hans-Joachim	25.03.1936	„78“
Schmaler, Erika	28.03.1950	„64“
Tuppatsch, Margarete	30.03.1926	„88“
Witschaß, Anita	30.03.1953	„61“
Fuhrmann, Helene	31.03.1934	„80“



## Impressum

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Elsterheide  
 Am Anger 36 · 02979 Elsterheide · OT Bergen  
 Telefon 03571 48010 · Fax 03571 403644  
 E-Mail: [gemeinde@elsterheide.de](mailto:gemeinde@elsterheide.de)  
 Internet: [www.elsterheide.de](http://www.elsterheide.de)

**Anzeigen-  
annahme:** Hauptamt, Gemeindeverwaltung Elsterheide  
 Am Anger 36 · 02979 Elsterheide · OT Bergen  
 Telefon 03571 48010 · Fax 03571 403644

**Verantwortlich:** Frau Roßmann

**Layout  
und Druck:** BWS Behindertenwerk GmbH  
 Wiesenweg 58 · 03130 Spremberg  
 Telefon 03563 342-125 · Fax 03563 342-129  
 E-Mail: [druckhaus@bws-spremberg.de](mailto:druckhaus@bws-spremberg.de)  
 Internet: [www.bws-spremberg.de](http://www.bws-spremberg.de)

## EINLADUNG ZUR JAGDGENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG

Jagdgenossenschaft Bluno / Klein Partwitz  
Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft

**am Freitag, dem 04. April 2014 um 18.30 Uhr im Versammlungsraum des Ortsteils Bluno**

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen (Feld, Wiese und Wald), die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bluno / Klein Partwitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Pächtergemeinschaft
4. Kassenbericht
5. Revisionsbericht
6. Aktualisierung der Jagdgenossenschaftssatzung
7. Diskussion
8. Entlastung des Vorstandes
9. Beschlussfassung:
  - Überarbeitete neue Satzung
  - Termin Jahreshauptversammlung 2015
  - Jagdpacht
10. Gemütliches Beisammensein

Jörg Redlich  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft  
Bluno, den 10. Februar 2014

## EINLADUNG

Zur nichtöffentlichen Versammlung, der Jagdgenossenschaft Leippe-Torno, laden wir alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Leippe-Torno herzlich ein.

**am 07.03. 2014 um 18.00 Uhr nach Lauta in die Gaststätte „Quellendiele“**

### Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Jagdvorsteher. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Versammlungsleiter.
2. Bericht der Jagdpächter (Streckenbericht).
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers.
- 3.1 Beschluss zur Bestätigung des Berichtes (Beschluss –Nr. 01/14).
4. Jahresrechnungsbericht für das Jagdjahr 2013/2014 durch die Kassenführerin.
- 4.1 Bericht der Revisionskommission.
- 4.2 Beschluss zur Bestätigung des Kassenberichtes und zur Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenführerin (Beschluss-Nr.02/14).
5. Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für den stellv. JV, die Kassenführerin und den JV. (Beschluss-Nr.03/14).
6. Vorstellung des Haushaltsplanes 2014/2015 durch den Jagdvorsteher.
- 6.1 Beschluss des HHP 2014/2015 (Beschluss-Nr.04/14).
7. Vorstellung der neuen Satzung, Diskussion und Beschlussfassung (Beschluss-Nr.05/14).
8. Wahl eines Rechnungsprüfers (Beschluss-Nr.06/14).
9. Anfragen und Informationen
10. Abschließendes Abendessen

J.Zschesche  
Jagdvorsteher